

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	27.06.2022
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Übernahme von Gesellschafteranteilen an der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz (WASS) GmbH

2. Gesetzliche Grundlagen: § 28 Abs. 2 Punkt 15 SächsGemO
§ 4 Abs. 2 Punkt 12 Hauptsatzung

3. Beschluss: Die Übernahme von Gesellschafteranteilen an der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz (WASS) GmbH in Höhe von 500 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird bestätigt.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Übernahme einer Stammeinlage in Höhe von 500 € gegenüber einem Notar zu erklären und der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

4. Begründung:

Gegenstand der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH sind Dienstleistungen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden oder anderer Gemeinden, die sich vertraglich mit dem Unternehmen gebunden haben oder einer unternehmerischen Betätigung in ihrem Gebiet zustimmen, insbesondere für

- die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- die Planung, den Bau und den Betrieb von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einschließlich der Übernahme aller damit verbundenen Nebenarbeiten
- die kommunale Beratung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung
- die Übernahme weiterer Tätigkeiten aus den kommunalen Aufgabenbereich.

Die Gesellschafter setzen sich zum 01.01.2022 zusammen aus:

- Stadt Neustadt in Sachsen
- Stadt Sebnitz
- Stadt Hohnstein
- Stadt Bad Schandau
- Stadt Königstein
- Stadt Stadt Wehlen

- Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna
- Gemeinde Struppen
- Gemeinde Rathmannsdorf

Der Bürgermeister vertritt die Stadt Stolpen in der Gesellschafterversammlung.

Steglich
Bürgermeister

Dienstsiegel